

563/J XXI.GP

ANFRAGE

des Abgeordneten Grünewald, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit & Soziales

Behebung des mangelnden Umsetzungsgrades des Krankenanstalten -
Arbeitszeitgesetzes

1997 hat der Gesetzgeber das „Krankenanstalten - Arbeitszeitgesetz“ erlassen, das Höchstgrenzen für die Arbeitszeit der Angehörigen aller Gesundheitsberufe in Krankenanstalten, Sonderkrankenanstalten, Sanatorien, Pflegeanstalten und Kuranstalten festlegt.

Das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit & Soziales hat Ende 1997/Anfang 1998 eine Umfrage über die Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes durchgeführt. Ziel dieser Umfrage war es, in Erfahrung zu bringen, inwieweit die Inhalte des Arbeitszeitgesetzes in den einzelnen Krankenanstalten bereits umgesetzt sind, ob Betriebsvereinbarungen abgeschlossen wurden und ob es zum Abschluß von Sonderregelungen kam.

Die Umfrage wurde mittels Fragebogen durchgeführt. Die Landesregierungen waren aufgefordert, diesen Fragebogen an alle Krankenanstaltenträger der Gebietskörperschaften weiterzuleiten.

Die damaligen Ergebnisse haben eine ca. 50% - Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes in den Krankenanstalten gezeigt. Allerdings ist zu diesem Ergebnis kritisch anzumerken, daß die zurückgesandten Fragebögen vom Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit & Soziales nicht auf Plausibilität untersucht wurden (z.B. mittels Stellenplan, stichprobenartigen Besuchen vor Ort, etc.).

Von Juni - Dezember 1998 wurde vom zentralen Arbeitsinspektorat eine Schwerpunktaktion in allen Bundesländern durchgeführt, deren Ziel es ebenfalls war, das Ausmaß der Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes in den einzelnen Häusern zu überprüfen. Diese Ergebnisse waren ebenfalls wenig erfreulich: Bei 193 überprüften Häusern wurden 87 Übertretungen aufgezeigt, die hauptsächlich den ärztlichen Dienst betrafen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Das Arbeitsinspektorat hat im Rahmen seiner Schwerpunktaktion im 2. Halbjahr 1998 193 Krankenanstalten untersucht. Wie viele Einrichtungen sind insgesamt bundesweit von diesem Gesetz betroffen?
- 2) Die Übertretungen (87) wurden vom Arbeitsinspektorat der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde bzw. Magistratsabteilung gemeldet. Welche Maßnahmen wurden von diesen Stellen zur Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes getroffen und in welcher Weise wurde Ihr Ministerium davon in Kenntnis gesetzt?
- 3) Ist seitens Ihres Ministeriums eine neuerliche Überprüfung der Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes für dieses Jahr geplant?
Wenn nein, warum nicht?
- 4) Wird diese neuerliche Überprüfung durch Ihr Ministerium auch Plausibilitätskontrollen der Ergebnisse beinhalten?
Wenn ja, in welcher Form?
Wenn nein, warum nicht?
- 5) Welche Maßnahmen stehen Ihnen zur Verfügung und welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, wenn eine neuerliche Überprüfung über die Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes einen Umsetzungsgrad unter 90 % zeigt?